

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 4 (1889)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Druckungsgebühr
Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IV. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1889.

Inhalt: Der Stand des Turnunterrichts in den zürch. Volksschulen.
— Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schul-
synode von 1888.

Der Stand des Turnunterrichts in den zürcherischen Volksschulen.

Das schweizerische Militärdepartement verlangt alljährlich Bericht von den Kantonen über den Stand des Turnunterrichts für Knaben vom 10.—15. Altersjahr, und es dürfte von Interesse sein, auf Grundlage der jüngst erfolgten Berichterstattung über das Schuljahr 1887/88 zu vernehmen, wie es mit diesem Unterricht im Kanton Zürich bestellt ist.

1. Turnplätze:

Die Zahl derjenigen Primarschulen, welchen zur Zeit noch gar kein oder ein ungenügender Turnplatz zur Verfügung steht, nimmt von Jahr zu Jahr ab und beträgt zur Zeit noch 3 bzw. 7. Es ist hiebei zu erwähnen, dass einzelne Bezirksschulpflegen durch ihre eifrigen Bemühungen es schon längst dahin gebracht haben, in sämtlichen Gemeinden geeignete Turnplätze erstellt und in genügendem Zustand erhalten zu sehen, während es andern dieser Behörden auch heute noch nicht gelungen ist, den eidgenössischen Vorschriften überall Nachachtung zu verschaffen.

Für die 93 Sekundarschulen werden die Turnplätze mit einer einzigen Ausnahme als genügend bezeichnet.

2. Turnlokale.

Es sind zur Zeit im Kanton Zürich in folgenden Gemeinden Turnhallen erstellt: Zürich (3), Aussersihl, Fluntern, Hottingen, Oberstrass, Riesbach (2), Neumünster (Sekundarschule) Seebach, Unterstrass, Wipkingen, Wädensweil, Richtersweil, Rüti, Winterthur (2). Überdies besitzen noch Enge, Höngg, Ütikon a. S., Wald, Uster, Thalweil, Eglisau genügende und 13 andere Schulgemeinden ungenügende Turnlokalitäten. Eine weitere Anzahl steht im Begriffe, dem Beispiele der genannten Gemeiden zu folgen und für den Turnunterricht ein besonderes zweckentsprechendes Lokal zu erstellen, damit derselbe auch im Winter erteilt werden kann.

3. Turngeräte.

Die Verordnung des Schweizerischen Bundesrates betreffend Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahr vom 16. April 1883 schreibt in Art. 10 die Anschaffung folgender Geräte vor:

- 1) Für beide Stufen: a. Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern.
(10.—12. Altersjahr) b. Eisenstäbe.
- 2) Für die 2. Stufe: a. Ein Stemmbalken mit Sturmbrett
(13.—15. Altersjahr) (obligatorisch).
b. Ein Klettergerüst mit senkrechten und schrägen Stangen (empfohlen).

In dem Berichte an das Schweizerische Militärdepartement wird nun gefragt, in wie vielen Gemeinden diese Turngeräte vollständig, in wie vielen teilweise, und in wie vielen gar nicht angeschafft seien.

Nun tritt in der Jahresberichterstattung, welche im Kanton Zürich von den Bezirksschulpflegen bzw. den bestellten Turninspektoren zum Zwecke der Berichterstattung an den Bund verlangt wird, immer noch eine verschiedene Auffassung zu Tage. Für die Primarschule wird in den einzelnen Bezirken ein ungleicher Masstab zur Feststellung der „vollständigen“ und der „teilweise vollständigen“ Geräte angewendet.

Es ist z. B. nicht anzunehmen, dass in den 5 Bezirken Affoltern, Meilen, Pfäffikon, Winterthur, Dielsdorf sämtliche Geräte an den Primarschulen nur teilweise, in den übrigen 6 Bezirken dagegen vollständig vorhanden seien. Es muss für die Zukunft als dringend wünschbar bezeichnet werden, dass die eidgenössische Vorschrift auch in dieser Richtung von den Berichterstattem allein als Richtschnur angenommen werde, damit der Bericht an das Schweizerische Militärdepartement ein richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu bieten vermag.

Gar keine Turngeräte weisen noch 2 Schulen auf und zwar in den Bezirken Pfäffikon und Dielsdorf.

An den Sekundarschulen scheint der richtige Mastab dagegen allgemein zur Anwendung zu gelangen. Hier sind es die Bezirke Affoltern, Uster, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf, welche in der Anschaffung von Turngeräten der eidgenössischen Vorschrift z. Z. erst teilweise nachgekommen sind, während derselben in den übrigen Bezirken fast ausnahmsweise Genüge geleistet ist.

4. U n t e r r i c h t.

Wenn die Frage gestellt ist, an wie vielen Primarschulen das ganze Jahr hindurch geturnt wird, so lautet die Antwort begreiflicherweise dahin: Überall da, wo Turnhallen erstellt sind.

Unter den Sekundarschulen, welche auch im Winter Turnunterricht erteilen, sind 10 mehr aufgeführt als genügende Turnlokalitäten angegeben worden. Das beweist, dass auch in den ungenügenden Lokalitäten geturnt wird, und dass dieser Unterricht also auch unter schwierigen Verhältnissen stattfindet.¹⁾

¹⁾ A n m e r k u n g. Freilich mit Lebensgefahr dürfte er nicht mehr verbunden sein, wie noch vor 25 Jahren.

Da stand irgendwo ein junger Sekundarlehrer vor der Schülerfront. Mit Feuereifer machte er die Freiübungen vor. Nichts bestand in der Welt für ihn als die mutige Schar, welche seiner Führung anvertraut war. Doch hinter ihm lauerte der Feind. Die Schule war provisorisch in einem Wirtshaus einquartiert. Die Strassen, welche vor dem Hause vorbeiführten, dienten als Turnplatz und als Haltpunkt für Fuhrwerke und Vieh. Ahnungslos

An 3 zürcherischen Primarschulen soll gar kein Turnunterricht erteilt werden. Diese finden sich im Bezirk Zürich (2) und im Bezirk Pfäffikon. Der Erziehungsrat hat in den ihm zur Kenntnis gebrachten Fällen jeweilen verlangt, dass für den nötigen Ersatz gesorgt werde.

Art. 7 der citirten Verordnung des Bundesrates schreibt vor, dass auf beiden Stufen für den Turnunterricht jährlich im Minimum 60 Stunden zu verwenden seien.

Diese Forderung kann an Schulen, wo ausschliesslich im Sommer geturnt wird, nur dann erfüllt werden, wenn wöchentlich 3 Stunden oder täglich $\frac{1}{2}$ Stunde Turnunterricht erteilt wird. Der Erziehungsrat hat hiebei eine etwelche Reduktion der übrigen Fächer als zulässig erklärt, indem der Ausfall im Winter leicht gedeckt werden könne.

Wegen Alters oder körperlichen Gebrechen werden drei Primar- und 1 Sekundarlehrer des Turnens als unfähig erklärt; doch fällt nur im Bezirk Pfäffikon diese Angabe mit derjenigen über Wegfall des Turnunterrichtes zusammen, so dass also im Bezirk Zürich an zwei Schulen andere leichter zu beseitigende Gründe für Nichterteilung des Turnunterrichtes vorhanden sein müssen.

Die Angaben darüber, ob das Minimum von 60 Turnstunden im Jahr erreicht werde, sind noch unbestimmt und in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Während in den Bezirken Zürich, Horgen, Meilen, Winterthur und Bülach die Frage für die grosse Mehrzahl der Schulen bejaht wird, erscheinen die betr. Schulen in den Bezirken Affoltern, Uster, Hinweil, Pfäffikon in grosser Minderheit, und für die Bezirke Andelfingen und Dielsdorf wird überhaupt keine Antwort erteilt, wohl ein Beweis, dass eine Bejahung auch hier nicht möglich wäre. Es ist — aus gewissen Zeichen zu schliessen

hatte sich der Vorturner vor einen Ochsen hingestellt, welcher am Hause angebunden war. Plötzlich fühlte sich der junge Pädagoge von hinten gefasst, in die Höhe gehoben und weit in die turnenden Schüler hineingeworfen, welche jammernd auseinanderstoben. Doch kam er ohne Schaden mit dem Schrecken davon. Auch der Ochse begab sich nach vollendeter Tat ruhig wieder an seinen Platz. Heute sind die Feinde des Turnens harmloserer Art.

— sogar wahrscheinlich, dass auch im Bezirk Bülach das vorgeschriebene Minimum nicht überall erreicht wird.

Im grossen Ganzen scheint es mit dem Turnunterricht in den letzten Jahren nicht in der wünschbaren Weise vorwärts gegangen zu sein. „Hie und da,“ sagt ein Bezirksturninspektor, „traf ich Turnhallen und Turnplätze zu den im Stundenplan für diesen Unterricht angesetzten Stunden leer. Es zeigt das wieder, dass die so knapp zugemessenen 2 wöchentlichen Stunden dem Körperbildungsunterricht nicht einmal gegönnt werden“.

„Eine sehr häufige Erscheinung ist die, dass der Turnstoff nicht der Schulstufe gemäss ausgewählt ist. Es trifft dieser Vorwurf hauptsächlich die Elementarschule. Den Elementarschülern sollten mehr Übungen im Gehen und Laufen zugewiesen werden als systematische Freiübungen, und wenn diese Bewegungsübungen in das Gewand des Spiels gekleidet werden können, so werden die Schüler für immer gewonnen sein. Es sind die Freiübungen auf dieser Stufe nicht etwa zu vermeiden, aber man langweile nicht damit und verlange keine fertige Ausführung.“

Auf der Sekundarschulstufe werden häufig die Kräfte der Schüler nicht in gehörigem Masse betätigt. Die Ordnungsübungen müssen zu Gunsten der Frei- und Geräteübungen zurücktreten; eine einmalige Ausführung einer Bewegung führt eine höchst geringe Muskeltätigkeit aus. Die Vornahme blosser Stabsübungen ist so bald als möglich zu vertauschen mit ausgiebigen Stabschwüngen, und diese selbst sollen als Beigabe zu angemessenen Bein- und Rumpfübungen auftreten.“

Einzelne Lehrer notiren die wirklich erteilten Turnstunden, was sehr nachahmenswert ist, wenn die Zeit dann auch wirklich gut ausgenutzt wird. „Die verlangten 60 Stunden angestrenzter körperlicher Tätigkeit wollen eben auch ein Kompensationsmittel sein gegen die an die geistige Tätigkeit der Schüler gestellten Anforderungen.“ Wenn im Sommer überall wöchentlich 3 Stunden geturnt wird, so können die guten Früchte auch für den Unterricht im Winter nicht ausbleiben.

Der Wert der in einzelnen Bezirken veranstalteten turnerischen Zusammenzüge wird verschieden beurteilt. Wenn sie nur als Vorstellungen vorbereitet und die betreffenden

Übungen einige Wochen vor der Zusammenkunft eingedrillt werden, während vor und nachher das Turnen gute Ruhe hat, so ist ihr Schaden grösser als ihr Nutzen.

Wenn sie dagegen den Schlussakt einer konsequent und regelmässig betriebenen Sommerarbeit darstellen und Jung und Alt für die Geist und Körper erfrischende Turnerei anzufeuern vermögen, dann ist ihr Vorteil nicht gering zu schätzen.

In den Berichten liest man auch etwa zwischen den Zeilen, dass mancher Lehrer zwar am 1. Mai seine Schularbeit wieder aufnimmt, aber das Turnen noch eine gute Weile liegen lässt, bis etwa die für den Herbstzusammenzug von den Inspektoren zusammengestellten Übungen eintreffen, als ob diese die Hauptsache und weder eidgenössische Turnschule noch kantonaler Lehrplan vorhanden wären.

Auch das Turnen kann nur Erfolg haben, wenn es den andern Schulfächern als ebenbürtig an der Seite steht und mit derselben unausgesetzten Sorge wie der übrige Unterricht gehegt und gepflegt wird.

Wenn man bedenkt, dass seit 25 Jahren am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht der Turnunterricht ohne Unterbruch von ausgezeichneten Turnlehrern erteilt worden ist, so darf man wohl annehmen, dass eine nachhaltige Wirkung auf das Turnen in der Volksschule gegenwärtig nicht mehr ausbleiben könne.

Aber auch hierin ist unaufhörliches Streben und Schaffen des Lehrers notwendig. Unter dem Eindruck dieser Notwendigkeit haben sich denn auch die Lehrer der Städte Zürich und Umgebung seit Jahren zu freiwilligen Lehrerturnvereinen zusammengesetzt, zu dem Zwecke, die Mitglieder in der Erteilung dieses Unterrichts auf der Höhe zu erhalten und auch dieses Fach nach methodischen Grundsätzen immer mehr auszugestalten. In einzelnen Landbezirken wird etwa in Spezialkonferenzen von im Turnen bewährten Kollegen das Schulturnen zum Gegenstand der Besprechung gemacht.

Je mehr die Zahl der Turnhallen im Kanton wächst und je weiter herum dieser Unterricht auch im Winter gepflegt werden kann, desto notwendiger wird es sein, dass die Lehrer ein Fach nicht vernachlässigen, dessen Betreibung in dieser

oder jener Form auch die für den übrigen Unterricht nötige eigene körperliche und geistige Frische aufrecht zu erhalten vermag.

Die nachfolgende Zusammenstellung wird beweisen, dass auch im Turnen noch viel zu tun übrig bleibt:

Bezirk	Turnplatz			Turngeräte			Turnlokal			Turnunterricht		Lehrer zur Erteil. d. Unterr. unfähig.	Das vorgeschr. Minimum von 60 Std. wird erreicht	
	genügend	ungenügend	kein	vollständig	teilweise	keine	genügend	ungenügend	kein	im ganz. Jahr	nur i. Sommer			kein
Zürich	33	—	—	31	2	—	11	2	20	10	21	2	—	22
Affoltern	21	2	—	1	22	—	—	3	20	—	23	—	—	2
Horgen	23	—	—	23	—	—	2	—	21	2	21	—	—	23
Meilen	19	—	—	—	19	—	1	4	14	1	18	—	—	19
Hinweil	49	—	—	49	—	—	2	2	45	—	49	—	—	10
Uster	33	—	—	33	—	—	1	—	32	2	31	—	1	2
Pfäffikon	42	1	—	—	42	1	—	—	43	—	42	1	1	1
Winterthur	52	—	—	3	49	—	2	—	50	2	50	—	—	52
Andelfingen	35	—	—	35	—	—	—	—	35	—	35	—	—	—
Bülach	33	1	—	33	1	—	2	—	32	2	32	—	—	34
Dielsdorf	25	3	3	5	25	1	—	2	29	—	31	—	1	—
1888	365	7	3	213	160	2	21	13	341	19	353	3	3	165
1887	361	8	7	182	188	6	18	13	345	17	358	1	3	176
Differenz	+4	-1	-4	+31	-28	-4	+3	—	-4	+2	-5	+2	—	-11

B. Sekundarschulen.

Zürich	18	—	—	16	2	—	10	3	5	11	7	—	—	15
Affoltern	4	—	—	—	4	—	—	—	4	1	3	—	—	2
Horgen	9	—	—	9	—	—	2	1	6	3	6	—	—	9
Meilen	6	—	—	6	—	—	2	1	3	2	4	—	—	6
Hinweil	9	—	—	7	2	—	3	3	3	9	—	—	—	7
Uster	6	—	—	4	2	—	1	—	5	2	4	—	—	2
Pfäffikon	5	—	—	3	2	—	—	—	5	—	5	—	1	—
Winterthur	13	—	—	13	—	—	2	—	11	2	11	—	—	13
Andelfingen	7	—	—	7	—	—	—	—	7	—	7	—	—	7
Bülach	9	1	—	7	3	—	1	1	8	1	9	—	—	10
Dielsdorf	7	—	—	4	3	—	—	2	5	—	7	—	—	—
1888	93	1	—	76	18	—	21	11	62	31	63	—	1	71
1887	90	1	—	76	15	—	17	20	54	33	58	—	1	64
Differenz	+3	—	—	—	+3	—	+4	-9	+8	-2	+5	—	—	+7

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied eines pensionirten Lehrers:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Altstetten	Bosshard, Rud.	1800	1826—72	29. Dez.

Wahlgenehmigung auf 1. Januar 1889:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Uster	Mönchaltorf	Hotz, Emil	Verweser daselbst	9. Dez.

Vikariate:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich	Leemann, Marie	Krankheit	7. Jan.	Fr. Äpli-Eschmann, Unterstrass
„	Aussersihl	Steiger, Georg	„	14. Jan.	Hiltbrunner, Erl., Wyssachengraben (Bern).
„	Riesbach	Höhn, Aug.	„	17. Jan.	Müller, Hreh. a. Lehrer in Hirsland.
„	Aussersihl	Müller, J. Heinr.	„	21. Jan.	Zollinger, Oskar von Riedikon.
Horgen	Horgen	Bösch, Georg	„	14. Jan.	Kasp. Schneebeli a. Lehrer Wipking.
Uster	Weil (Dübendorf)	Hauser, M.	„	7. Jan.	Ganz Jakob von Embrach
Bülach	Freienstein	Pfister, Kasp.	„	3. Jan.	Reutimann, Jak. v. Ossingen
Dielsdorf	Neerach	Hiestand, Ulrich	„	7. Jan.	Dünki, Rob. v. Embrach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Wiedikon	Rüegg, J.	22. Dez.	Reutimann, J. v. Ossingen
Zürich	Zürich	Leemann, Marie	16. Jan.	Frau Äpli-Eschmann, Unterstrass
Pfäffikon	Bauma	Kägi, J. J.	12. Jan.	Hofmann Hreh. von Schottikon.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenz.	Fächer
Winterthur*)	Winterthur	100	8 ¹ / ₂	Nähen, Flicken, Stricken, Rechnen, Buchführung, Deutsch, Haushaltungskunde.

*) Fortbildungsschule für Töchter.

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenz.	Fächer
Winterthur	Winterthur	62	10	Vaterlandskunde, Buchführung, Rechnen, Geschäftsaufsätze, Gesang, Turnen.
Dielsdorf	Buchs	14	4	Deutsch, Rechnen Vaterlandskunde.

Bewilligung anderweitiger Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Lehrer	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Andelfingen	Weber, E.	U.-Stammheim	Agentur der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft.
Zürich	Bretscher, K.	Unterstrass	Agentur d. Lebensversicherungs- und Ersparniskasse Stuttgart.
Meilen	Hottinger, J.	Wetzweil	Agentur der Lebensversicherungsgesellschaft Germania.

3. An die Behörden der höhern Unterrichts- anstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. H. von Meyer, ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät, geb. 1815, an der gegenwärtigen Stelle seit 1852, auf 31. März l. J.

Rücktritt von Dr. Karl v. Muralt als Assistenzarzt der medizinischen Poliklinik auf 31. Dezember 1888.

Wahl von Paul Christ von Chur, Prof. an der Kantonschule in Chur, als ordentlicher Professor für systematische und praktische Theologie an der theologischen Fakultät auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April.

Wahl von Dr. Gottl. Asper von Wollishofen, Privatdozent an der Hochschule, als ausserordentlicher Prof. für Zoologie an der philosophischen Fakultät II. Sektion auf eine Amtsdauer von 6 Jahren vom 15. April an.

Erneuerungswahl von Dr. Roth von Teufen, als Assistent des hygieinischen Instituts für das Schuljahr 1889/90.

Ernennung von Unterassistenten für das Wintersemester 1888/89:

a) medizinische Poliklinik:

Freuler, Kasp., stud. med. von Glarus.

Scheinzis, Sophie, stud. med. aus Russland.

b) Pathologisches Institut:

Moor, Jean, cand. med. von Obersteinmaur.

Tierarzneischule. Uebertragung des Unterrichts im Fache der Landwirtschaft mit wöchentlich 3 Stunden an Hrch. Schneebeili, Hilfslehrer am Polytechnikum und der ambulatorischen Klinik mit wöchentlich 3 Stunden an Assistent Ehrhard.

Technikum: Erneuerungswahlen von August Äppli, Lehrer für Maschinenzeichnen und Theod. Baumgartner, Lehrer für Handelsfächer auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren unter den bisherigen Bedingungen.

Hinschied von Cammillo Kantorowicz von Hottingen, geb. 1847, gewesener Professor von 1880—87, starb am 26. Oktober.

Kantonsschule: Urlaub für Prof. Hemmig, Lehrer für Mathematik vom 24. Sept. bis Neujahr aus Gesundheitsrücksichten und Stellvertretung am Gymnasium durch Steph. Wanner und an der Industrieschule durch Dr. Fiedler.

Gymnasium: Übertragung von Lateinunterricht bis zum Schlusse des Schuljahres 1888/89: An Dr. Wilh. von Wyss 8 Stunden; an Dr. Guggenheim 4 Stunden.

Fortdauer der teilweisen Stellvertretung für Prof. Dr. Frey in 6 Stunden Griechisch und für Prof. Dr. Th. Hug in 6 Stunden Latein und Ernennung von Dr. M. Guggenheim als Vikar.

Industrieschule: Ernennung von Sekundarlehrer Müller-Kramer in Zürich als Mitglied der Aufsichtskommission.

Höhere Stadtschulen Zürich: Wahl von Dr. Theodor Vetter von Stein a. Rhein als Lehrer für deutsche Sprache im Lehrerinnenseminar.

Höhere Stadtschulen Winterthur: Wahl von Dr. E. Graf von St. Gallen als Lehrer für Latein und Griechisch und Dr. L. Hänny von Gerzensee (Bern) als Lehrer für Französisch.

Schulausstellung: Ernennung von Dr. S. Stadler in Hottingen, Sekundarlehrer H. Spörri in Zürich und Lehrer Stifel in Enge als Mitglieder der Verwaltungskommission für 3 Jahre (1889—91.)

I n s e r a t e.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1889 beginnenden Jahreskurs findet Montag und Dienstag den 4. und 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 23. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag den 4. März, Nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 19. Januar 1889. Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 11.—16. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 23. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1889. Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt.

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen:

a) Schriftliche Prüfung vom 3.—4. April.

b) Mündliche Prüfung vom 8.—9. April.

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen vom 11.—12. eventuell 13. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1889. Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

In Folge Hinschieds der bisherigen Inhaber sind folgende zwei Lehrstellen an der zürcherischen Kantonsschule auf 15. April 1889 neu zu besetzen:

- a) Lehrstelle für alte Sprachen am Gymnasium.
- b) Lehrstelle für Mathematik, insbesondere an der Industrieschule.

Die jährliche Besoldung bei durchschnittlich 20 wöchentlichen Stunden beträgt 160—200 Fr. per Stunde.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 9. Februar der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen.

Zürich, den 18. Januar 1889.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
C. Grob.

Zur gefl. Beachtung f. d. Schulpflegen.

Diejenigen Primar und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, den 29. Januar 1889.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiz

betreffend das Amtliche Schulblatt.

Die bisherigen Jahrgänge 1886—88 des Amtlichen Schulblattes können beim kantonalen Lehrmittelverlag auch weiterhin bezogen werden, so lange der Vorrat reicht und zwar mit Beilage (Unterrichtsgesetz) à 1 Fr. 50 Cts., Amtliches Schulblatt oder Beilage allein je à 1 Fr. Die Sammlung der Gesetze und Verordnungen ist ebenfalls separat zu beziehen zum Preise von 1 Fr. 50 Cts. (gebunden.)

Zürich, den 29. Januar 1889.

Die Redaktion.